

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm vom 12.06.2023

TOP 18. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtszeit 2024-2028

Vorlage: 2023-06GV-118

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Geschäftsjahre 2024-2028 sind daher die Schöffen neu zu wählen.

Die Gemeinde Maasholm hat dem für die Schöffenwahl zuständigen Landgericht mindestens einen Einwohner vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll grundsätzlich alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Vorzuschlagen sind Personen, die zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in der Gemeinde Maasholm wohnen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht, sowie in den Bekanntmachungsblättern wurde auf die Schöffenwahl hingewiesen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Maasholm haben sich keine Personen beworben.

Claus Lassen wäre bereit gewesen, in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden. Da er aber das 70. Lebensjahr überschritten hat, ist das nicht möglich.

Somit liegen keine Bewerbungen und Vorschläge aus der Gemeinde vor.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024